

**Vorlage-Nr:** 13/AFR/1747

**Status:** öffentlich

**Einreicher:** Jörg Gleisenstein, Bündnis 90/Die Grünen; Fraktion DIE LINKE.

**Datum:** 10.06.2013

**Sicherstellung der Unterstützung und Beratung der städtischen Vertreter/innen in städtischen Gesellschaften im Rahmen der Umstrukturierungen im Stadtmarketing**

Beratungsfolge:

Datum Gremium: 13.06.2013

Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

**Veranlassung:**

Nach § 98 der Brandenburger Kommunalverfassung soll „Die Gemeinde (...) zur Steuerung ihrer Beteiligungen eine mit hierzu qualifiziertem Personal ausgestattete Stelle einrichten, die insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen hat:

(...)

die Betreuung, Unterstützung und Beratung der Vertreter der Gemeinde in den Organen der Unternehmen in Angelegenheiten von grundsätzlicher rechtlicher oder finanzieller Bedeutung sowie diese Gewährleistung ihrer Qualifizierung und Weiterbildung im Rahmen des aus dieser Tätigkeit resultierenden Bedarfs in handels- und gesellschaftsrechtlichen Fragen.“

Die Mitarbeiter/innen der Beteiligungssteuerung erarbeiten im Rahmen dieser Mandatsbetreuung für die Aufsichtsratsmitglieder unserer kommunalen Unternehmen wertvolle Stellungnahmen und Empfehlungen, die den AR-Mitgliedern helfen sollen, sachgerechte Entscheidungen für unsere kommunalen Unternehmen aus gesamtstädtischer Sicht zu treffen.

**Ich frage deshalb den Oberbürgermeister:**

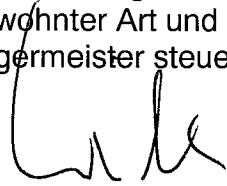
Wie stellt der Oberbürgermeister sicher, dass die Gemeindevertreter/innen in betroffenen kommunalen Unternehmen hinsichtlich der geplanten Umstrukturierungen im Stadtmarketing ausreichend „wertvolle Stellungnahmen und Empfehlungen“ bekommen, um sachgerechte Entscheidungen für das Unternehmen treffen zu können? Wie wird die Beteiligungssteuerung in die Lage versetzt, ihrer Aufgabe in diesem Zusammenhang nachkommen zu können?

Ich bitte auch um schriftliche Ausfertigung der Antwort.

**Antwort:**

Aktuell laufen die Gespräche und Workshops zur Schaffung einer neuen Struktur im Stadtmarketing, in die auch die Fraktionen eingebunden sind. Nach Abschluss der Gespräche werden die Ergebnisse allen entsprechenden Ausschüssen vorgelegt, diskutiert und sollen dann entschieden werden.

In diesem Prozess soll auch festgelegt werden, wie die Gemeindevertreter/innen in betroffenen kommunalen Unternehmen eingebunden bzw. dann von den jeweiligen/ihren Geschäftsführern/innen umfassend unterrichtet und in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Die „Beteiligungssteuerung“ wird diesen Prozess in gewohnter Art und Weise begleiten und wenn nötig in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister steuernd eingreifen.



Dr. Martin Wilke